

Beschlussvorlage

Nr. 033/31/2024 vom 14.10.2024

für die

Gemeinde Kirchbarkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Vollertsen**
Telefon: 04342/8866-133

Projektteam, Az.: 033/7000.1.525

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Kirchbarkau		
Gemeindevertretung Kirchbarkau		

Schadensersatzforderung Abwasserleitung

Beschlussvorschlag:

Der Fall soll an einen Rechtsanwalt abgegeben werden.

Für das weitere Vorgehen soll ein Betrag in Höhe von _____ € in den Haushalt 2025 eingeplant werden.

Sachverhalt:

Die verursachte Firma hat im Dezember 2020 im Auftrag eines Stromversorgers die Tiefbauarbeiten bzw. Durchpressungsarbeiten in der Gemeinde Kirchbarkau durchgeführt. Es wurde eine neue 20-KV-Leitung (Hochspannungsleitung Strom) im Schutzrohr verlegt. Im Zuge eines gesteuerten Bohrverfahrens (geschlossene Bauweise) wurde eine öffentliche Abwasserleitung in der Heinz-Storm-Straße/Gartenweg in Kirchbarkau durchpresst.

Dieser Schaden wurde durch die Gemeinde im Februar 2022 entdeckt, da die Schmutzwasserleitung in der Heinz-Storm-Straße durch Fäkalschlamm verstopft war. Die entstandenen Kosten für die Reparatur der Abwasserleitung beliefen sich auf 75.360 €. Diese Kosten wurden am 17.01.2023 von der Verwaltung im Namen der Gemeinde Kirchbarkau zurückgefordert.

Die verursachte Firma hat dies an ihre zuständige Betriebshaftpflichtversicherung zur Bearbeitung und Regulierung weitergeleitet. Die Versicherung hat zur Prüfung einen Sachverständigen beauftragt.

Nach der Stellungnahme des Sachverständigen wurde die schadensbedingten Kosten auf 33.474 € festgesetzt. Diese Summe wurde 2023 an die Gemeinde überwiesen.

Der festgestellten Schadenshöhe wurde durch die Verwaltung widersprochen.

Im Februar 2024 teilt die Versicherung erneut mit, dass das Vorgang erneut zur Prüfung an den Gutachter gegangen ist.

Bisher hat die Verwaltung keine Rückmeldung erhalten. Eine erneute Aufforderung zur Stellungnahme wurde nochmals am 14.10.2024 versendet.